

## **1. Grundlagen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an offenen und gebundenen Ganztagschulen; Geltungsbereich**

Die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen der offenen und gebundenen Ganztagsangebote, aber auch die zu gewährleistenden qualitativen Basisanforderungen sind in Art. 6 Abs. 5 BayEUG und den Bekanntmachungen zur offenen bzw. gebundenen Ganztagschule vom 21. April 2010 (KWMBI S. 154) bzw. vom 1. August 2011 (KWMBI S. 240) festgelegt. Darüber hinaus werden grundlegende Anforderungen in den jährlichen Schreiben zum Antragsverfahren und den jeweiligen Genehmigungsbescheiden festgeschrieben. Dazu gehören auch Basisstandards, die nunmehr auch in Qualitätsrahmen für offene und gebundene Ganztagschulen beschrieben sind.